

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Der Anmeldezeitraum beginnt am **3. Februar 2017**. Wir ersuchen Sie höflich, den unten beschriebenen Ablauf (Unterlagen, Fristen) genau einzuhalten.

Es ist **wichtig**, Ihr Kind an jener Schule anzumelden, die **den Erstwunsch darstellt**. An weiteren Schulen wird eine Anmeldung zwar registriert, es erfolgt aber keine Reihung. Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmuvoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der Volksschule – allenfalls mit „Eignungsklausel“ gem. § 40 Abs. 1 SchOG – und allenfalls Ergebnis der Aufnahme- bzw. Eignungsprüfung).

Ihr Kind hat jedenfalls Anspruch auf einen Schulplatz in der Neuen NÖ Mittelschule Ihres Schulsprenghels, sollte die Aufnahme an einer AHS nicht möglich sein.

Auf der Webseite www.lsr-noe.gv.at finden Sie unter dem link „Schulen in NÖ“ ein Verzeichnis all jener Schulen, die im Aufsichtsbereich des Landesschulrates für NÖ stehen.

Die folgenden Vorgaben gelten ausschließlich für die Anmeldung für die 1. Klasse an AHS in NÖ. Beachten Sie bitte die Öffnungszeiten der Sekretariate an den Schulen!

Ablauf

3. 2. bis 24. 2. 2017 Anmeldung:

Zur Anmeldung ist die **Original-Schulnachricht** sowie **eine Kopie derselben** mitzubringen. Erstere wird von der Schule als Bestätigung der beantragten Anmeldung gestempelt. Die Kopie verbleibt in der Schule.

Bitte den Anmeldebogen ausfüllen und die **E-Card des Kindes** vorlegen.

Die Anmeldung an weiteren Schulen ist in diesem Zeitraum zwar möglich, hat aber keine Auswirkung auf eine vorläufige Schulplatzzuweisung dort. Es müssen aber unbedingt Originalschulnachricht & Kopie mitgebracht werden.

bis 27. 3. 2017 Benachrichtigung:

In diesem Zeitraum wird von jeder Schule, an der Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn angemeldet haben, eine Benachrichtigung an Sie versandt.

Möglichkeit 1 – vorläufige Schulplatzzusage:

Ihrem Kind wird ein Schulplatz für das Schuljahr 2017/18 vorläufig zugeteilt. Der vorläufig zugewiesene Schulplatz ist verbindlich, wenn die gesetzlichen Aufnahmuvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Aufnahme erfüllt werden.

Möglichkeit 2 – Absage:

Ihrem Kind kann kein Schulplatz vorläufig zugewiesen werden, wenn

- diese Schule nicht die „Erstwunschschule“ (= 1. Anmeldung) Ihres Kindes war,
- oder wenn die Note aus „Deutsch, Lesen, Schreiben“ und/oder „Mathematik“ bei der Anmeldung für die 1. Klasse schlechter als „Gut“ ist.

ab 27.3.2017 Für den Fall einer Absage:

Sie können sich beim **Landesschulrat für NÖ** bzw. an weiteren Schulen, die Sie für Ihr Kind ins Auge gefasst haben, über freie Plätze **erkundigen**.

Hotline beim LSR (27.3. bis 28.4.2017) unter:

02742 280 4811 -- Mo bis Fr 8-12 und 13-15 Uhr, Dienstag bis 17 Uhr

27.3. – 28.4.2017 Anmeldedurchgang II:

Entgegennahme von Anträgen der AufnahmebewerberInnen, die noch keine vorläufige Schulplatzzusage erhalten haben (mit Original – Schulnachricht & Kopie & Absageschreiben).

ab 2.5.2017 Verständigung

über vorläufige Schulplatzzusagen / -absagen bzw. weitere Anmelde-möglichkeit nach Maßgabe freier Schulplätze (bitte die Schulen vorher kontaktieren).

ACHTUNG!

Bitte erkundigen Sie sich in Ihrer Volksschule, ob mit der „Eignung“ für eine AHS (gem. § 40 Abs. 1 SchOG) zu rechnen ist. (Keine „Eignung“: Möglichkeit einer Aufnahmeprüfung an der AHS in der letzten Schulwoche – Termin 27. und 28.6.2017).

ab 3.7.2017

Aufnahme in die 1. Klasse AHS. **Das Jahres- und Abschlusszeugnis der Volksschule ist unbedingt bis Freitag 7.7.2016 an der aufnehmenden Schule vorzulegen (Kopie, Fax, bei Verhinderung bitte um telefonische Kontaktaufnahme oder E-Mail Nachricht)!**

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Schulen in diesem Zeitraum.

Sollten Sie noch Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat. Wir helfen Ihnen gerne weiter! (Tel: 02732/83300-11 ---- E-Mail: sekretariat@piaristengymnasium.at)



Mag. Peter Nussbaumer
Direktor